

Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV
1. Recht	
1.1 Personenbeförderungsrecht	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Ordnungsrahmen für den Taxen- und Mietwagenverkehr, die Regelungen für den Zugang zum Beruf sowie über Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen, • die Regelungen für die Tarifbildung im Taxen- und Mietwagenverkehr kennen.
1.2 Gewerberecht (Grundzüge)	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die allgemeinen Regelungen für die Gründung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs kennen.
1.3 Straßenverkehrsrecht	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung usw.), • die Vorschriften über die Kindersicherungspflicht kennen.
1.4 Arbeitsrecht	<p>Der Bewerber muss insbesondere kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Regeln für Arbeitsverträge von Taxen- und Mietwagenunternehmen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.), • das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals.
1.5 Sozialversicherungsrecht	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers kennen.
1.6 Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Vertragstypen, die im Taxen- und Mietwagenverkehr üblich sind, kennen, • in der Lage sein, einen Beförderungsvertrag auszuhandeln.
1.7 Handelsrecht	<p>Der Bewerber muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften zur Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen.
1.8 Steuerrecht	<p>Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften kennen für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen (u.a. die Regeln für die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen), • die Kraftfahrzeugsteuern, die Einkommenssteuern und die Gewerbesteuer.

2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens	
2.1 Zahlungsverkehr	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechseln, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen, • Grundkenntnisse der verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, usw.) haben, • die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens ermitteln können.
2.2 Kostenrechnung	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kostenbestandteile (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und je Fahrzeug, Kilometer oder Fahrt berechnen können.
2.3 Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsentgelte kalkulieren können.
2.4 Beförderungsdokumente	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die bei jeder Beförderung mitzuführenden Schriftstücke und die Aufbewahrungsfristen kennen.
2.5 Buchführung	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die allgemeinen Verpflichtungen bzgl. Führung von Geschäftsbüchern, Aufbewahrungsfristen usw. kennen • ein Kassenbuch führen können, • Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns durch eine Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung haben.
2.6 Versicherungswesen	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Taxen- und Mietwagenverkehr vorgeschriebenen Versicherungen (vor allem Kraftfahrzeughaftungspflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen.
3. Technische Normen und technischer Betrieb	
3.1 Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Formalitäten für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Zulassung dieser Fahrzeuge kennen.
3.2 Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge je nach Einsatzzweck kennen.
3.3 Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge	<p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihre Ausrüstung aufstellen können; • die Vorschriften für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen.

3.4 Bereitstellung der Fahrzeuge	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Bestimmungen für das Bereitstellen von Taxen/Mietwagen, • die Regeln für das Verhalten an Taxenhalteplätzen kennen.
3.5 Fernsprech- und Funkverkehr	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • die Vorschriften für die Vergabe von Frequenzen und den Betrieb eines Funknetzes kennen.
4. Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge	
4.1 Verkehrssicherheit	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge und der Ausrüstung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können.
4.2 Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • in der Lage sein, Maßnahmen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Unfällen und schweren Verstößen zu vermeiden.
4.3 Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere die Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge kennen, • Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Abgase der Kraftfahrzeuge und gegen Lärmbelästigung treffen können.
5. Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr	
5.1 Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> • wissen, welche Personenbeförderungen in das benachbarte Ausland und im benachbarten Ausland zulässig sind.
5.2 Pass- und zollrechtliche Vorschriften mit Bedeutung für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> • in Grundzügen wissen, welche Waren nicht befördert werden dürfen und in welchen Fällen Waren abgabenfrei mitgebracht werden dürfen, • welche personenbezogenen Ausweispapiere es gibt.
5.3. Beförderungsdokumente	Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> • die bei Auslandsfahrten mitzuführenden Schriftstücke kennen.